



WÖLFE IN NIEDERSACHSEN

BERICHT DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E.V. ZUM WOLFSMONITORING IM VIERTEN QUARTAL 2020

Raoul Reding, MSc.



30. März 2021

IMPRESSUM

Erstellung

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover



Autor

Raoul Reding, MSc.
Wolfsbeauftragter der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover

Datum der Fertigstellung

30. März 2021

Kontakt

rreding@ljn.de
05115304318

Bild Titelseite: Wolf aus dem Rudel Steinhorst (© LJN)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Zielsetzung.....	5
2. Methodik.....	10
2.1. Monitoringsystem	10
2.2. Meldewege.....	12
3. Bestandssituation in Niedersachsen.....	13
3.1. Meldungen zu Wolfsvorkommen.....	13
3.1.1. Einteilung nach SCALP-Kriterien.....	13
3.1.2. Einteilung nach Meldungstypen.....	14
3.2. Herkunft der Meldungen.....	16
3.2.1. Jäger.....	16
3.2.2. Wolfsberater.....	17
3.3. Entwicklung Meldungen zu Wolfsvorkommen	20
3.4. Status des Wolfsvorkommens.....	23
4. Totfunde.....	28
5. Übergriffe auf Nutztiere.....	30
6. Literatur.....	34
7. Verzeichnisse.....	34
7.1. Abbildungsverzeichnis.....	34
7.2. Tabellenverzeichnis	35

***Ein großer Dank geht an alle, die sich im Wolfsmonitoring in Niedersachsen engagieren.
Vielen Dank an alle Wolfsberater, Melder und anderweitig involvierte Personen, ohne die
eine solche Datensammlung nicht möglich wäre!***

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG

Deutschland ist nach über hundert Jahren wieder Wolfsland. Als ursprünglich heimische Art kehrt der Wolf (*Canis lupus*) aufgrund der europaweiten Unterschutzstellung wieder in sein ursprüngliches Verbreitungsgebiet zurück. Nachdem in den neunziger Jahren die ersten Tiere von Polen nach Deutschland einwanderten, haben sich nachweislich innerhalb der letzten Jahre bis Ende April 2020 mindestens 128 Wolfsrudel, 35 Wolfspaare und 10 residente Einzeltiere (Abb. 1) in der Bundesrepublik etabliert.

Wölfe sind in Deutschland im Sinne der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL; Anhang II und IV) der Europäischen Union (EU) im Bundesnaturschutzgesetz (Kap. 5, Abschn. 3, § 44) als streng geschützte Art aufgeführt. Dieser Schutzstatus schließt jedwede Störung oder Beeinträchtigung der Tierart aus und bestraft Zuwiderhandlungen mit Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren oder Geldstrafen von bis zu 50.000 Euro.

Durch die Unterschutzstellung können sich die Wölfe in Deutschland zurzeit auf natürliche Art und Weise ausbreiten. Dank ihres großen Ausbreitungspotentials, der hohen Anpassungsfähigkeit, sowie ihrer hohen Reproduktionsrate ist zu erwarten, dass diese Tierart in den nächsten Jahren die Mehrheit der deutschen Bundesländer sowie die angrenzenden Staaten wiederbesiedeln wird.

Die FFH-RL der EU hat als Ziel das Erreichen eines „günstigen Erhaltungszustand“ (GEHZ) für alle Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Der Deutsche Bundestag (2015) beschreibt, dass die Feststellung dieses Ziels durch die Mitgliedsstaaten erfolgt, diese müssen den Erhaltungszustand für alle Lebensräume und Arten die in den Anhängen I, II, IV und V aufgeführt sind überwachen – also ein Monitoring betreiben. Abhängig vom GEHZ und in Abstimmung mit den einzelnen Mitgliedsstaaten beschließt die Kommission der EU die jeweilige Anhangszugehörigkeit einzelner Lebensräume und Arten. Die Einschätzung des GEHZ erfolgt laut FFH-RL anhand der folgenden Parameter: Verbreitung, Population, Habitat und Zukunftsaussichten. Als räumliche Ebene werden die biogeografischen Regionen innerhalb der Mitgliedsstaaten herangezogen. In Deutschland ist demnach der GEHZ für 3 Regionen (atlantische, kontinentale und alpine Region) getrennt zu definieren und festzustellen. Die Bewertung der Parameter „Verbreitung“ und „Population“ beruht auf Referenz-, bzw. Schwellenwerten, diese sind durch die Mitgliedsstaaten zu definieren. Die Referenzwerte für

den Parameter „Population“ werden aus den Leitlinien für Managementpläne von Großkarnivoren auf Populationsebene (Linnell et al. 2008) abgeleitet. Diese Leitlinien sind rechtlich nicht bindend, werden aber von der Kommission der EU als beste fachliche Grundlage verwendet. Der Parameter „Habitat“ wird durch Experteneinschätzungen bewertet und beruht auf der Qualität und der Größe des Habitats. Der Parameter „Zukunftsaussichten“ wird als günstig bewertet, wenn innerhalb von zwei Perioden des FFH-Berichts (1 Periode = 6 Jahre) davon auszugehen ist, dass der GEHZ erreicht werden kann.

Eine Population ist in einem GEHZ, wenn alle folgenden acht Bedingungen erfüllt sind:

- Sie ist stabil oder nimmt zu.
- Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
- Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.
- Die Größe der günstigen Referenzpopulation (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote Liste Kriterien der IUCN).
- Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die Direktive in Kraft trat.
- Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
- Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population beziehungsweise zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mindestens ein genetisch effizienter Migrant pro Generation).
- Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.

Eine FRP muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Population muss mindestens so groß sein wie zu dem Zeitpunkt, als die FFH-RL in Kraft trat UND
- Sie muss mindestens so groß sein wie die kleinste überlebensfähige Population (Minimum Viable Population, MVP) nach den International Union for Conservation of Nature (IUCN) – Kriterien D (Anzahl adulte Tiere; beim Wolf mehr als 1000 erwachsene Individuen) oder E (Aussterbewahrscheinlichkeit; beim Wolf weniger als 10 % in den nächsten 100 Jahren) UND
- Die Population ist Gegenstand eines ständigen robusten Monitorings.

Bei dem hier besprochenen Begriff „Population“ handelt es sich um eine Subpopulation, die zusammen mit benachbarten Subpopulationen eine größere Metapopulation bildet. Eine Subpopulation besteht aus mehreren Individuen innerhalb eines geschlossenen Verbreitungsgebietes. Diese interagieren untereinander sehr viel häufiger als mit Individuen

benachbarten Subpopulationen. Diese Subpopulationen sind das, was umgangssprachlich als Populationen bezeichnet wird und worauf sich die FFH-RL bezieht.

Das Konzept der Überlebensfähigkeit von Populationen besagt, dass eine FRP mindestens so groß wie die MVP sein muss.

Bei der Einschätzung des Gefährdungsstatus kommt der Verbindung einer Population mit ihren benachbarten Populationen eine besondere Bedeutung zu. Wenn diese Verbindung so stark ist, dass Zuwanderungen einen signifikanten demographischen Effekt (also einen positiven Effekt auf die Geburten- bzw. Sterberaten) haben und wenn beide Populationen zusammen genommen einen geringeren Gefährdungsstatus haben, dann kann der Gefährdungsstatus für die einzelne Population um eine Stufe herabgesetzt werden. Wird das Kriterium D für das Herunterstufen herangezogen, bedeutet dies nach Linnell et al. (2008), dass die Verbindung zwischen zwei Populationen so stark ist, dass die Immigration der Individuen zwischen den Populationen einen demographischen Einfluss auf diese hat. Dann würden 250 geschlechtsreife Individuen ausreichen, um die Population als "ungefährdet" einzustufen. Umgekehrt gilt genauso: Wenn eine Population an eine andere stark abnehmende angrenzt, die eine negative Sogwirkung hat, dann kann der Gefährdungsstatus heraufgesetzt werden. Da der Gegenstand jeder Schutzplanung die gesamte Population sein sollte, empfehlen Linnell et al. (2008) eine Einschätzung auf Populationsebene, auch wenn die räumliche Ebene für die Einschätzung des GEHZ nach der FFH-Richtlinie die biogeografischen Regionen innerhalb eines Mitgliedstaates sind.

Für die Bestimmung des GEHZ ist ein robustes Monitoring unerlässlich. Ohne die daraus resultierende Datengrundlage ist eine realistische Anpassung des Schutzstatus nicht möglich. Das Monitoring dient aber nicht ausschließlich der Ermittlung des GEHZ, sondern soll auch helfen Konflikte schnell zu erkennen und möglichst frühzeitig darauf reagieren zu können. Für eine möglichst konfliktarme Koexistenz ist ein effizientes Management unerlässlich, dieses kann aber nur so gut sein, wie die Daten, auf welchen es basiert.

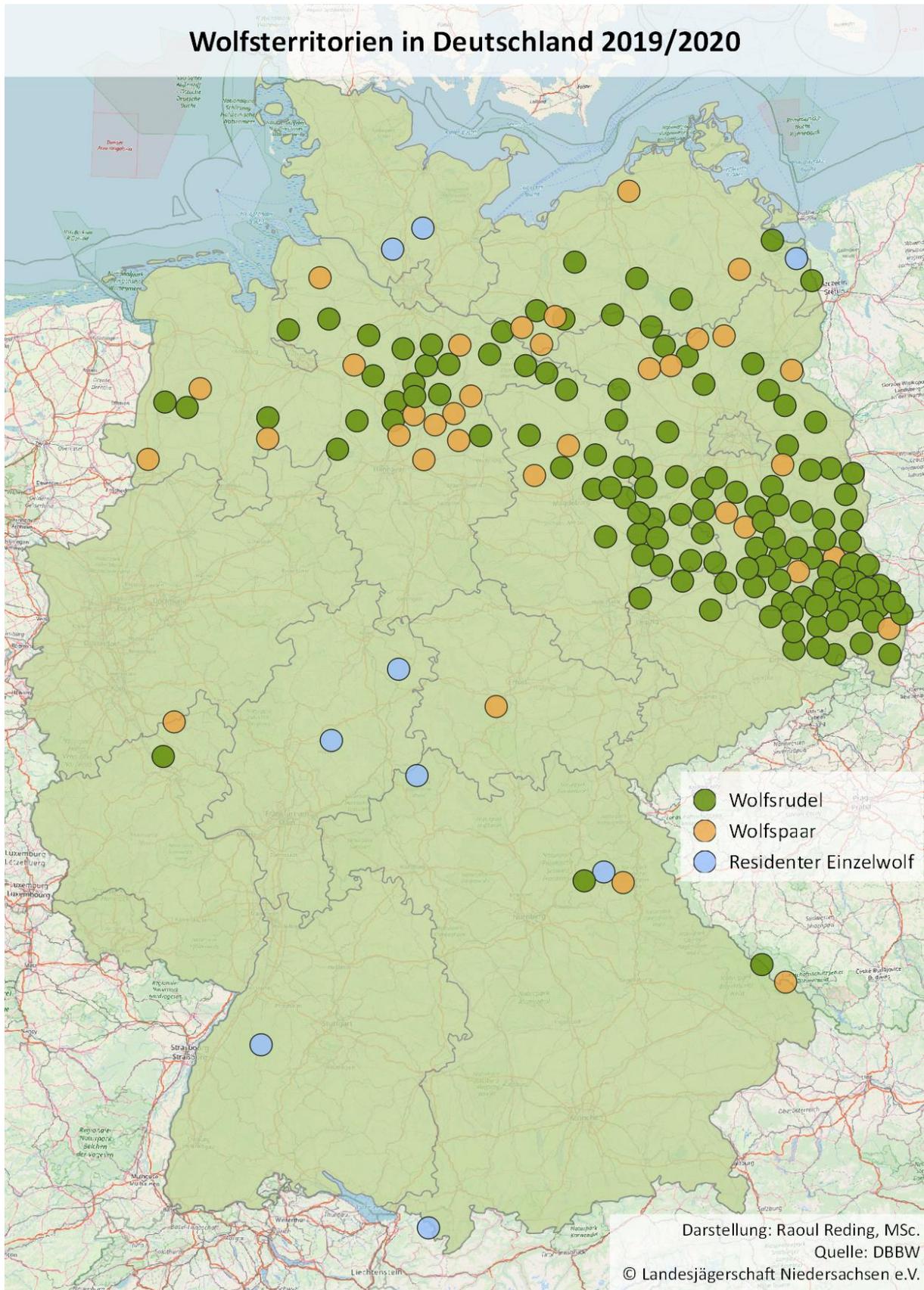


Abb. 1: Verteilung der im Monitoringjahr 2019/2020 in Deutschland nachgewiesenen Wolfsterritorien.

**Wolfsvorkommen in Deutschland
im Monitoringjahr 2019/2020
(1.5.2019 - 30.4.2020)**

- 10 km x 10 km Raster
- Nachweise gem. Monitoringstandards
- ◆ Rasterzelle mit nachgewiesener Reproduktion
- Bundeslandgrenzen

Zusammengestellt vom
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
nach den Monitoringdaten der Bundesländer

Stand: 30.11.2020

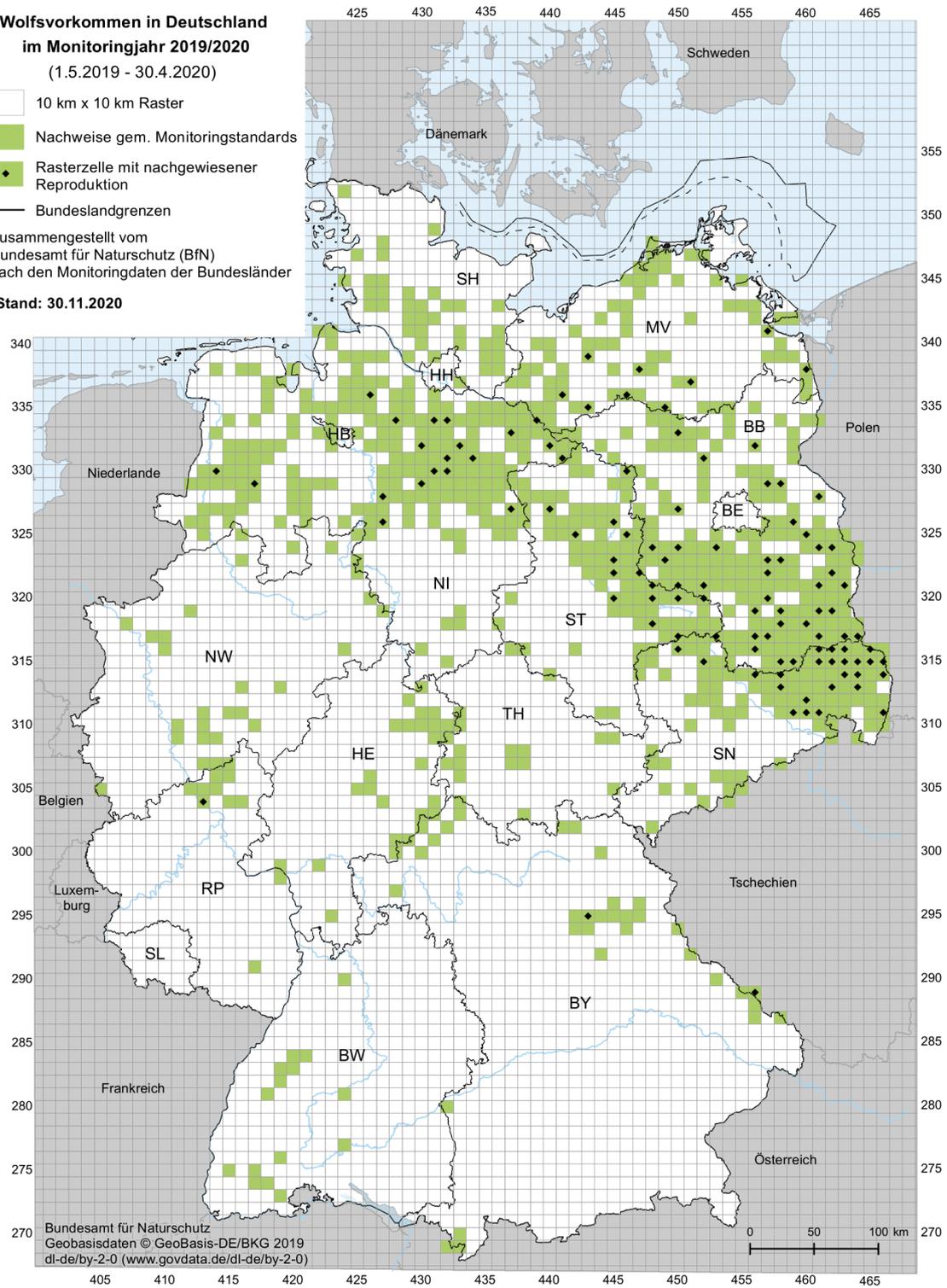


Abb. 2: Wolfsnachweise in Deutschland im Monitoringjahr 2019/2020 (© Bundesamt für Naturschutz).

2. METHODIK

2.1. MONITORINGSYSTEM

In Niedersachsen führt die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Wolfsberatern ein landesweites passives Monitoring durch. Hierbei werden die Zuständigen aktiv, wenn sie Meldungen aus der Bevölkerung vor Ort erhalten. Ergänzt wird das passive Monitoring durch gezielte Fotofallenprojekte der LJN in Gebieten mit vermutetem Wolfsvorkommen. Zudem werden in Gebieten mit vermuteten, sowie bekannten territorialen Vorkommen in unterschiedlicher Intensität gezielte, aktive Monitoringmethoden (z.B. Fotofallenmonitoring oder Sammlung von genetischem Material) angewandt. Die gesammelten Daten werden nach bundeseinheitlichen Standards für das Monitoring von Großraubtieren in Deutschland bewertet (Reinhardt et al. 2015). Je nach Überprüfbarkeit werden die Daten in unterschiedliche Kategorien eingeordnet. Diese Einordnung erfolgt in Anlehnung an die SCALP-Kriterien, die in dem Projekt „Status and Conservation of the Alpine Lynx Population“ (SCALP) für das länderübergreifende Luchsmonitoring in den Alpen entwickelt und anschließend auch auf die Tierarten Bär und Wolf angepasst worden sind:

- C1 – eindeutiger Nachweis: sichere Belege für die Anwesenheit von Wölfen (z.B. überprüfte Fotos, DNA-Ergebnisse)
- C2 – bestätigter Hinweis: alle Meldungen, die vor Ort von Wolfsberatern dokumentiert und von erfahrenen Personen bestätigt werden konnten. Somit erhalten sie ebenfalls Nachweischarakter (möglich z. B. bei Rissen, Losungen, Fährten)
- C3 – unbestätigter Hinweis: Meldungen, die mangels Aussagekraft nicht als Nachweis für Wölfe dienen können, als Hinweise auf mögliche Wolfsvorkommen jedoch ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Monitorings sind (z.B. Sichtungen, einzelne Trittsiegel)
- Falschmeldung: Meldungen, bei denen ein Wolf als Verursacher mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann
- Keine Bewertung möglich (k.B.m.): Meldungen, die anhand fehlender Grundinformationen nicht bewertet werden können



Abb. 3: Meldesystem in Niedersachsen.

2.2. MELDEWEGE

Die Meldung von Wolfshinweisen an das Monitoring der LjN kann über unterschiedliche Wege erfolgen:

- Online-Formular auf www.wolfsmonitoring.com.
- Smartphone App „Wolfsmeldungen Niedersachsen“, verfügbar für iOS- und Android-Betriebssysteme: www.wolfsmonitoring.com/meldung/app.
- Wolfsberater: www.wolfsmonitoring.com/meldung/wolfsberater.
- LjN-Wolfsbeauftragter: Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Raoul Reding
Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover

Festnetz: 05115304318
Mobil/WhatsApp: 015172310392
E-Mail: wolf@ljn.de

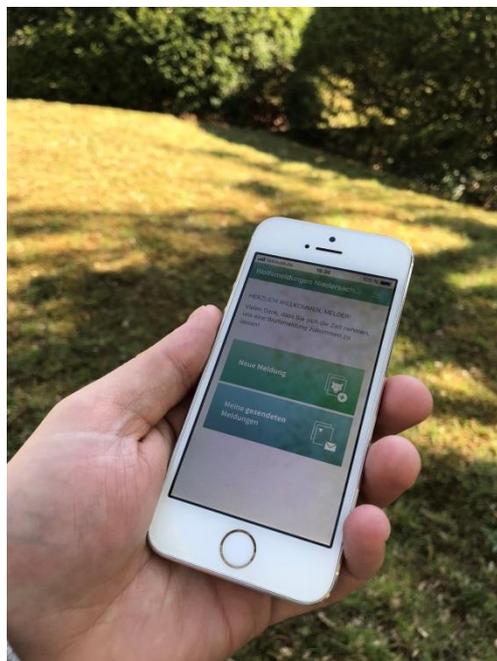


Abb. 4: Smartphone-App "Wolfsmeldungen Niedersachsen" (© LjN).

3. BESTANDSSITUATION IN NIEDERSACHSEN

3.1. MELDUNGEN ZU WOLFSVORKOMMEN

In diesem Bericht werden alle Meldungen zu Wolfsvorkommen im IV. Quartal 2020 (1. Oktober 2020 – 31. Dezember 2020) in Niedersachsen berücksichtigt, welche bei der LfN eingegangen sind.

3.1.1. EINTEILUNG NACH SCALP-KRITERIEN

In Niedersachsen konnten für das IV. Quartal 2020 insgesamt 1069 Meldungen zum Wolfsvorkommen dokumentiert werden. Mit 53,23 % (n=569) wurde der Großteil der Meldungen als C3-unbestätigte Hinweise klassifiziert. Die C1-Nachweise machten 35,64 % (n=381) der Meldungen aus. Keine Meldungen (0 %; n=0) wurden als C2-bestätigte Hinweise in das Monitoring aufgenommen. In 1,12 % (n=12) der Meldungen war keine Bewertung möglich (k.B.m.) und in 1,31 % (n=14) der Meldungen handelte es sich um Falschmeldungen. Bei 8,7 % (n=93) der Meldungen steht die endgültige Bewertung noch aus.

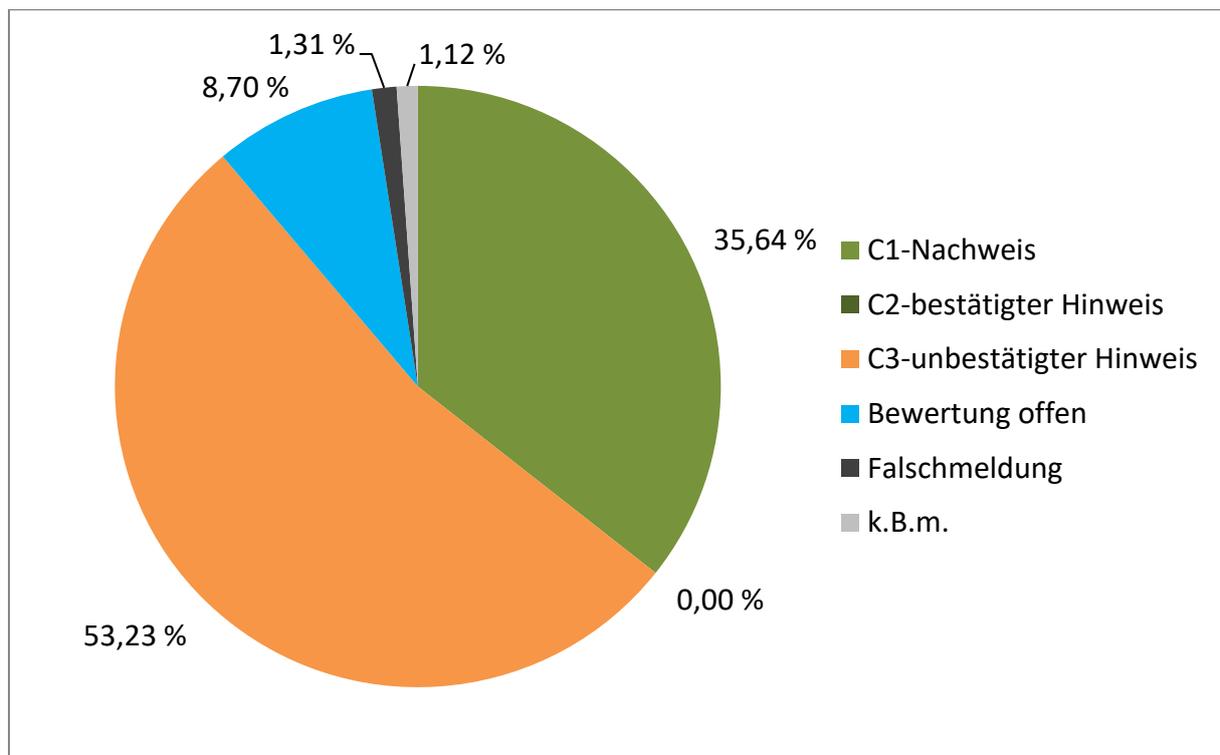


Abb. 5: Wolfsmeldungen im IV. Quartal 2020 nach SCALP-Kriterium (n=1069).

3.1.2. EINTEILUNG NACH MELDUNGSTYPEN

Bei den dokumentierten Wolfsmeldungen handelte es sich um unterschiedliche Meldungstypen. Am häufigsten wurden mit 42,75 % (n=457) Fotofallenaufnahmen gemeldet. Mit 26,66 % (n=285) machten Sichtungen den zweithäufigsten Meldungstypus aus. Dokumentierte Losungsfunde waren mit 9,07 % (n=97) vertreten. Weiterhin sind folgende Meldungstypen eingegangen: Nutztierrisse (7,2 %; n=77), Wildtierisse (8,33 %; n=89), Fährten (3,37 %; n=36), Totfunde (1,22 %, n=13), Heulen (0,84 %, n=9), Haare (0,28 %; n=3) und Sonstige (0,28 %, n=3).

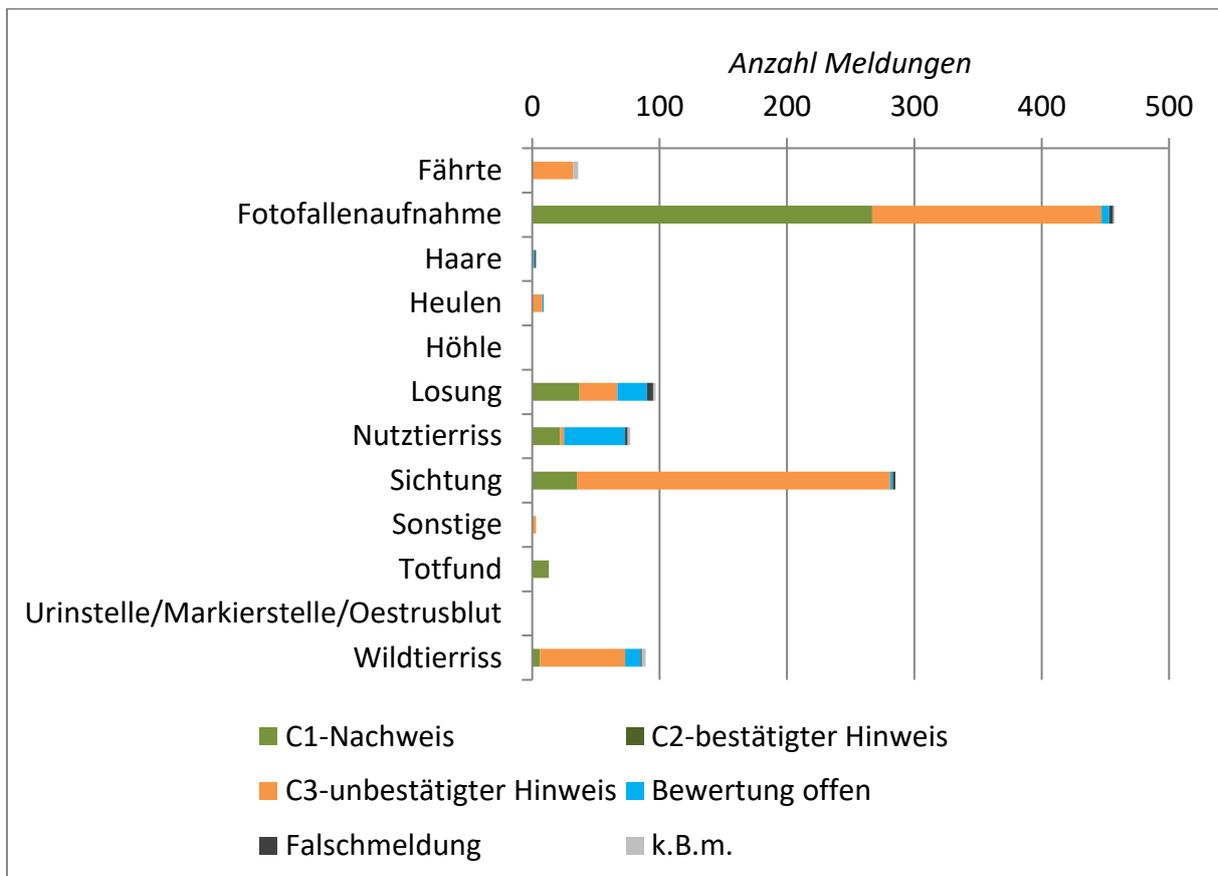


Abb. 6: Wolfsmeldungen im IV. Quartal 2020 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium.

Die meisten C1-Nachweise konnten über Fotofallenaufnahmen erbracht werden (n=267). Der am zweitstärksten repräsentierte Meldungstypus Sichtung beinhaltet die meisten unbestätigten C3-Hinweise (n=246). Alle Meldungen des Berichtszeitraums sind nochmals in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Meldungen von Wolfsvorkommen in Niedersachsen im IV. Quartal 2020 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium.

Meldungstyp	C1	C2	C3	Bewertung offen	Falschmeldung	k.B.m.	Gesamt
Fährte	0	0	32	0	0	4	36
Fotofallaufnahme	267	0	180	6	3	1	457
Haare	1	0	0	1	1	0	3
Heulen	0	0	8	1	0	0	9
Höhle	0	0	0	0	0	0	0
Losung	37	0	30	23	5	2	97
Nutztierriss	22	0	3	48	2	2	77
Sichtung	35	0	246	2	2	0	285
Sonstige	0	0	3	0	0	0	3
Totfund	13	0	0	0	0	0	13
Urinstelle/Markierstelle/Oestrusblut	0	0	0	0	0	0	0
Wildtierriss	6	0	67	12	1	3	89
Gesamt	381	0	569	93	14	12	1069



Abb. 7: Als C1-Nachweis bewertete Fotofallenaufnahme. Sie zeigt einen Wolf im Territorium Ostenholzer Moor (© LJN).

3.2. HERKUNFT DER MELDUNGEN

3.2.1. JÄGER

Der größte Teil der Meldungen (56,13 %) kam von Jagdscheininhabern. 27,97 % der Fälle wurden durch Nicht-Jäger gemeldet und bei 15,9 % der Fälle war eine Gruppenzuordnung aufgrund der vorliegenden Informationen des Meldenden nicht möglich.

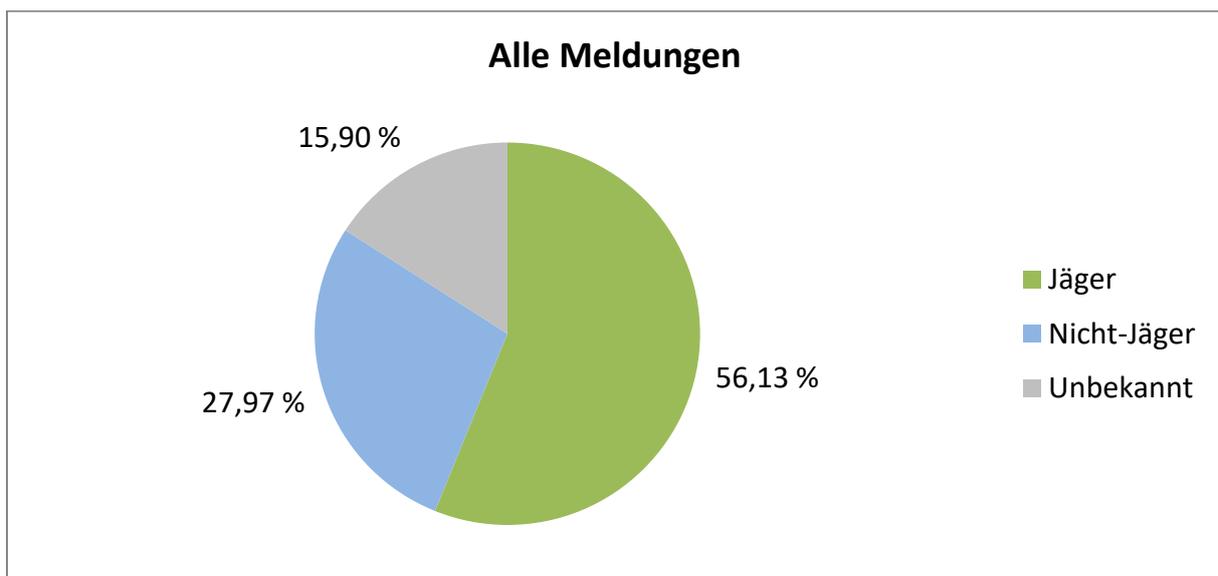


Abb. 8: Herkunft aller Meldungen im IV. Quartal 2020 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit.

Bei den definitiven Wolfsnachweisen, also den C1-Nachweisen, sind die Jagdscheininhaber mit 73,23 % vertreten. 8,14 % der C1-Nachweise wurden durch Personen, welche anhand der vorhandenen Informationen keiner der beiden Gruppen zugeordnet werden können, gemeldet und 18,64 % der C1-Nachweise wurden durch Nicht-Jäger gemeldet.

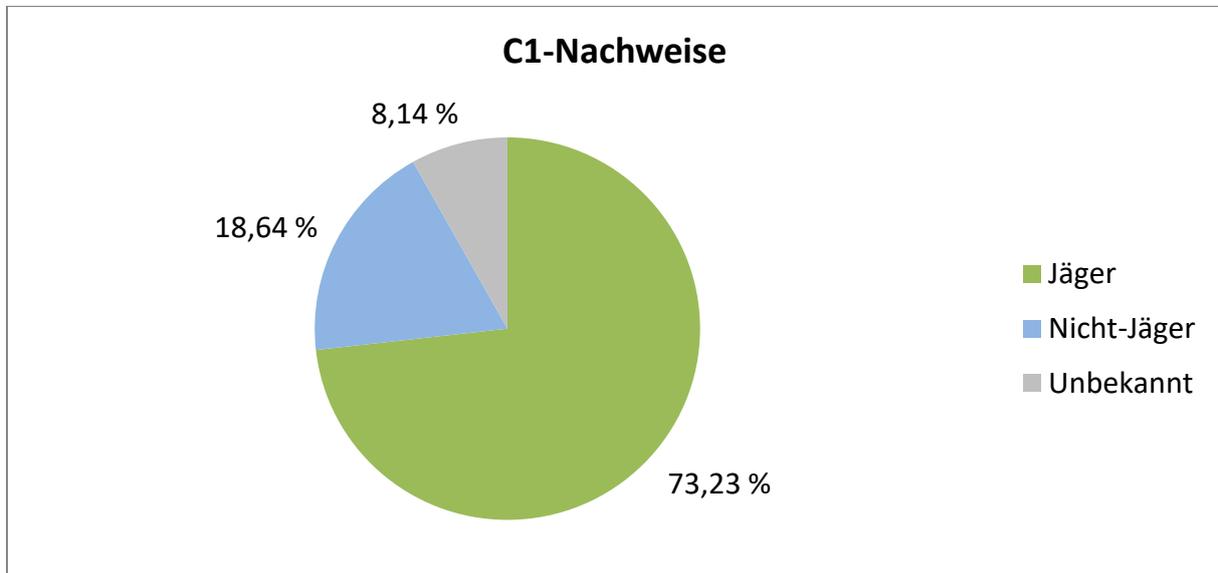


Abb. 9: Herkunft aller C1-Nachweise im IV. Quartal 2020 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit.

Die Ergebnisse zeigen, dass Jäger einen wesentlichen Beitrag zum niedersächsischen Wolfsmonitoring leisten. Dies ist nicht nur ihrer Nutzungsaktivität, sondern auch ihrer flächendeckenden Verteilung, der vorhandenen Verbandsstrukturen und dem Vertrauen an die zu berichtenden Stellen zu verdanken.

3.2.2. WOLFSBERATER

Die ehrenamtlichen Wolfsberater spielen eine wichtige Rolle im niedersächsischen Wolfsmonitoring. Durch ihr Vertrauen und die Kontakte zur lokalen Bevölkerung gelingt es ihnen, viele Hinweise auf Wolfsvorkommen selbst sammeln zu können. Im IV. Quartal 2020 haben die Wolfsberater selbst zu 10,76 % aller Meldungen beigetragen. Die restlichen Meldungen wurden durch Nicht-Wolfsberater gesammelt (89,24 %).

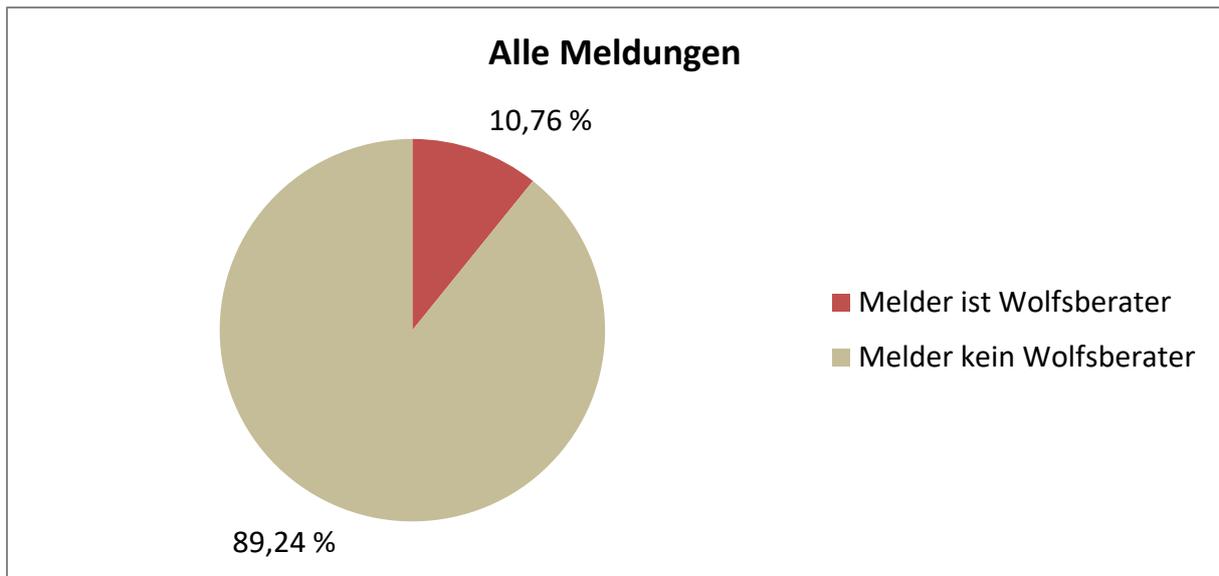


Abb. 10: Anteil an Meldungen durch Wolfsberater.

Die durch die Wolfsberater erbrachten und gemeldeten C1-Nachweise machten 17,59 % aus. Nicht-Wolfsberater haben zu 82,41 % bei der Erbringung von C1-Nachweisen beigetragen.

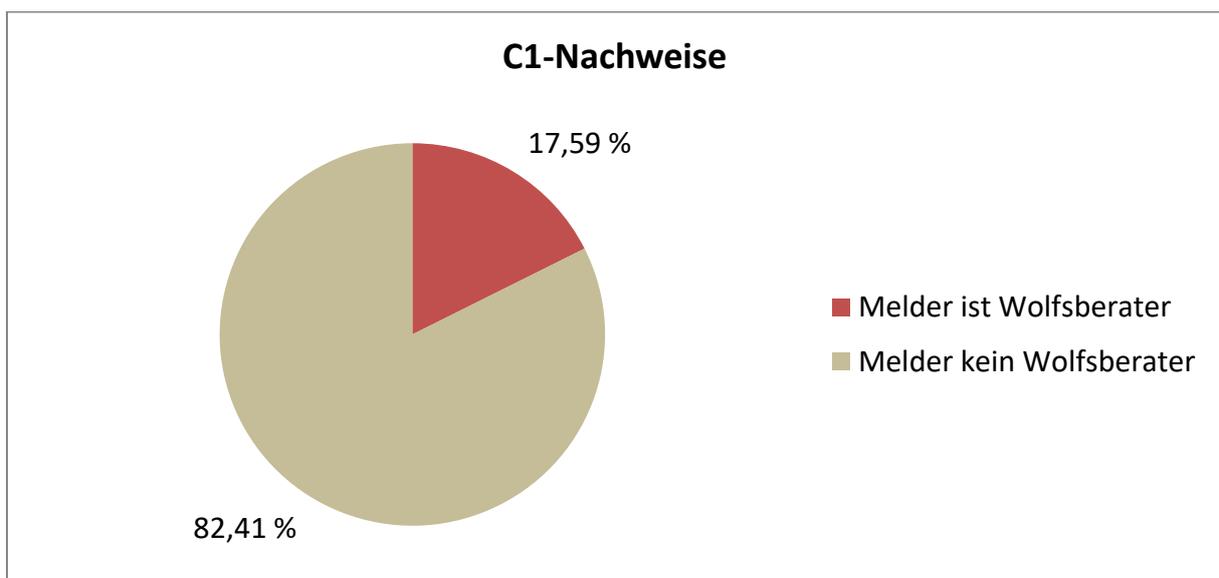


Abb. 11: Anteil an C1-Nachweisen durch Wolfsberater.

In vielen Fällen werden Hinweise von Nicht-Wolfsberatern nicht direkt an das Monitoring gemeldet, sondern erst über die Wolfsberater an das Wolfsmonitoring weitergeleitet. Hierbei nehmen die Wolfsberater eine wichtige Schlüsselfunktion im Wolfsmonitoring ein. Einerseits stellen sie eine vertrauensvolle Kontaktperson vor Ort dar und andererseits helfen sie den Meldenden alle wichtigen Informationen zu möglichen Wolfshinweisen zusammenzutragen, um diese schließlich als vollständige Meldung an das Monitoring weiterleiten zu können. Im

IV. Quartal 2020 wurden 25,63 % aller Meldungen über die Wolfsberater gemeldet und 74,37 % aller Meldungen wurden direkt an das Monitoring geleitet.

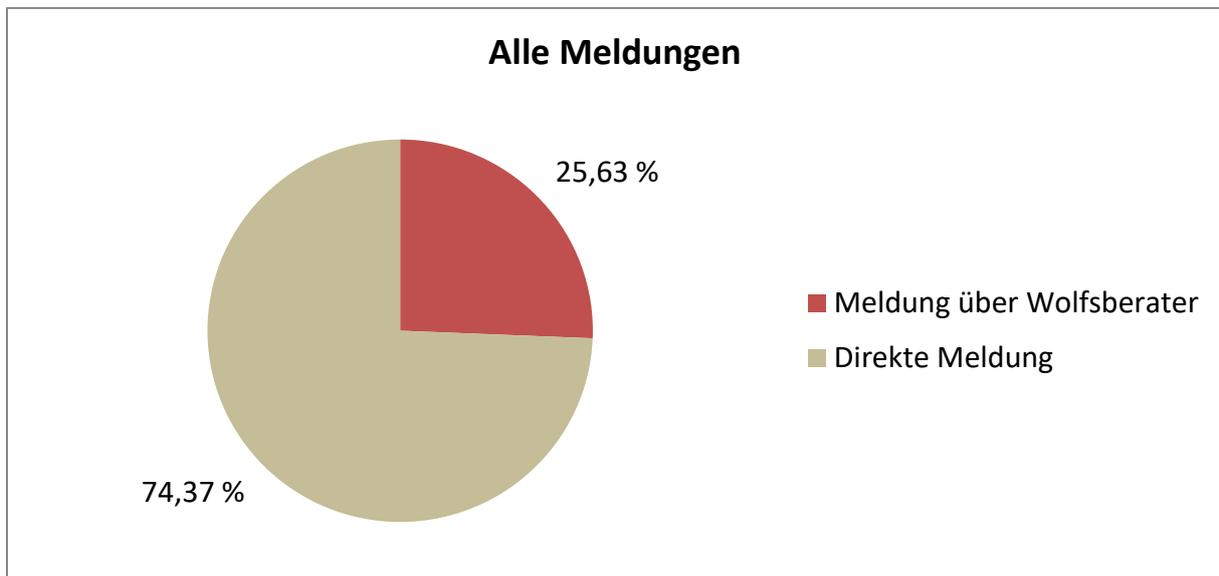


Abb. 12: Anteile an Meldungen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden.

Im IV. Quartal 2020 wurden 23,36 % aller C1-Nachweise über einen Wolfsberater an das Wolfsmonitoring gemeldet. In 76,64 % der Fälle erfolgte die Meldung eines C1-Nachweises direkt an das Wolfsmonitoring.

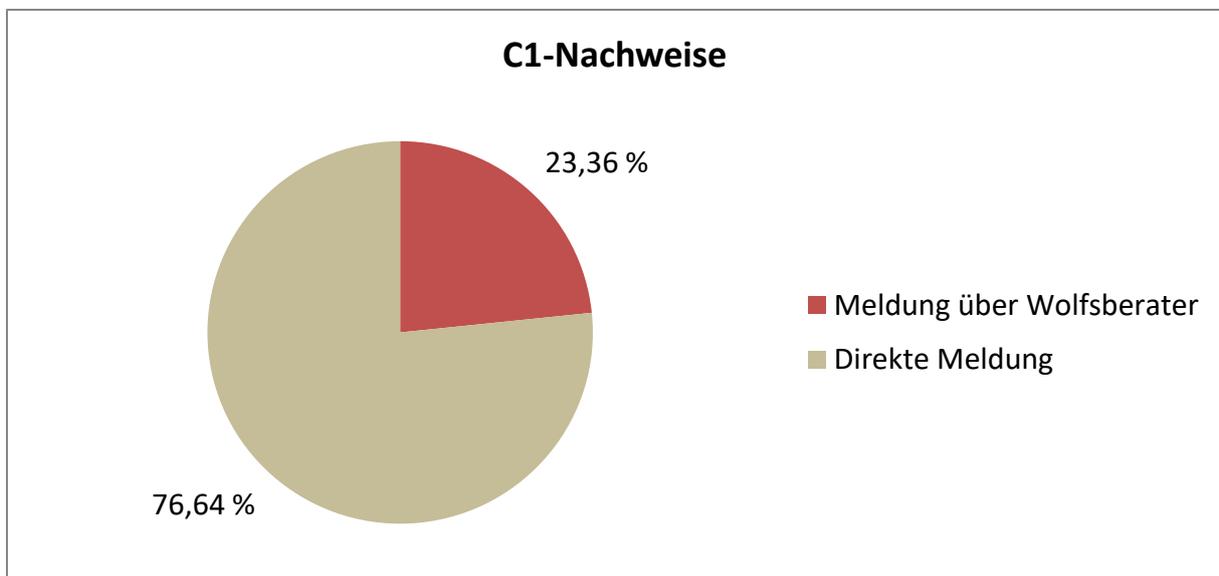


Abb. 13: Anteile an C1-Nachweisen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden.

3.3. ENTWICKLUNG MELDUNGEN ZU WOLFSVORKOMMEN

Seit dem Monitoringjahr 2011/2012 gibt es in Niedersachsen wieder permanentes Wolfsvorkommen. Sich ausbreitende und anwachsende Populationen weisen ein exponentielles Wachstum auf. Diese Entwicklung zeichnet sich auch bei den Meldungen von Wolfsvorkommen an das Wolfsmonitoring der LJN ab.

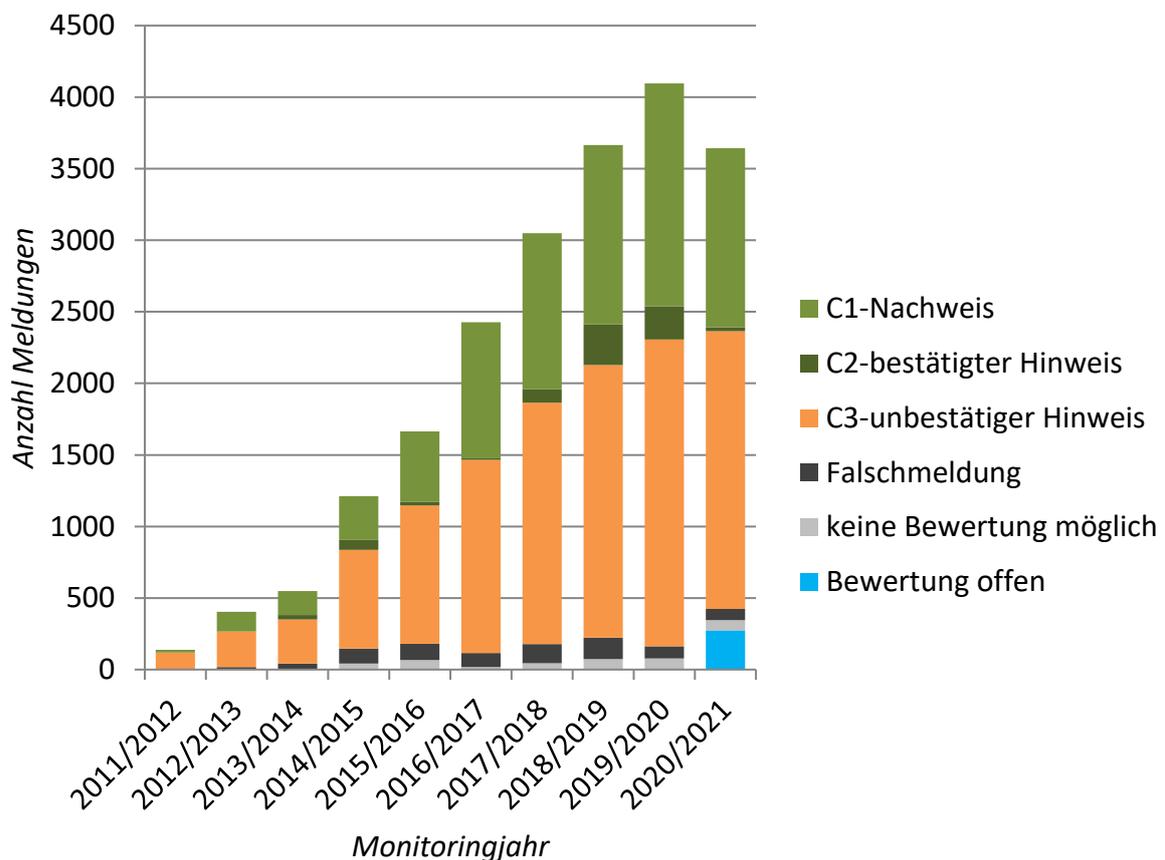


Abb. 14: Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren und SCALP-Kriterien.

Bei näherer Betrachtung stellt man fest, dass über die letzten Jahre der Anteil an C3-unbestätigter Hinweis – Meldungen zugunsten der C1-Nachweise abgenommen hat. Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, dass aus den bekannten Wolfsgebieten nicht mehr jede unbestätigte Sichtung (C3-unbestätigter Hinweis), sondern hauptsächlich Fotonachweise (Fotofallaufnahmen oder dokumentierte Sichtungen die als C1-Nachweis bewertet werden) an das Monitoring gemeldet werden.

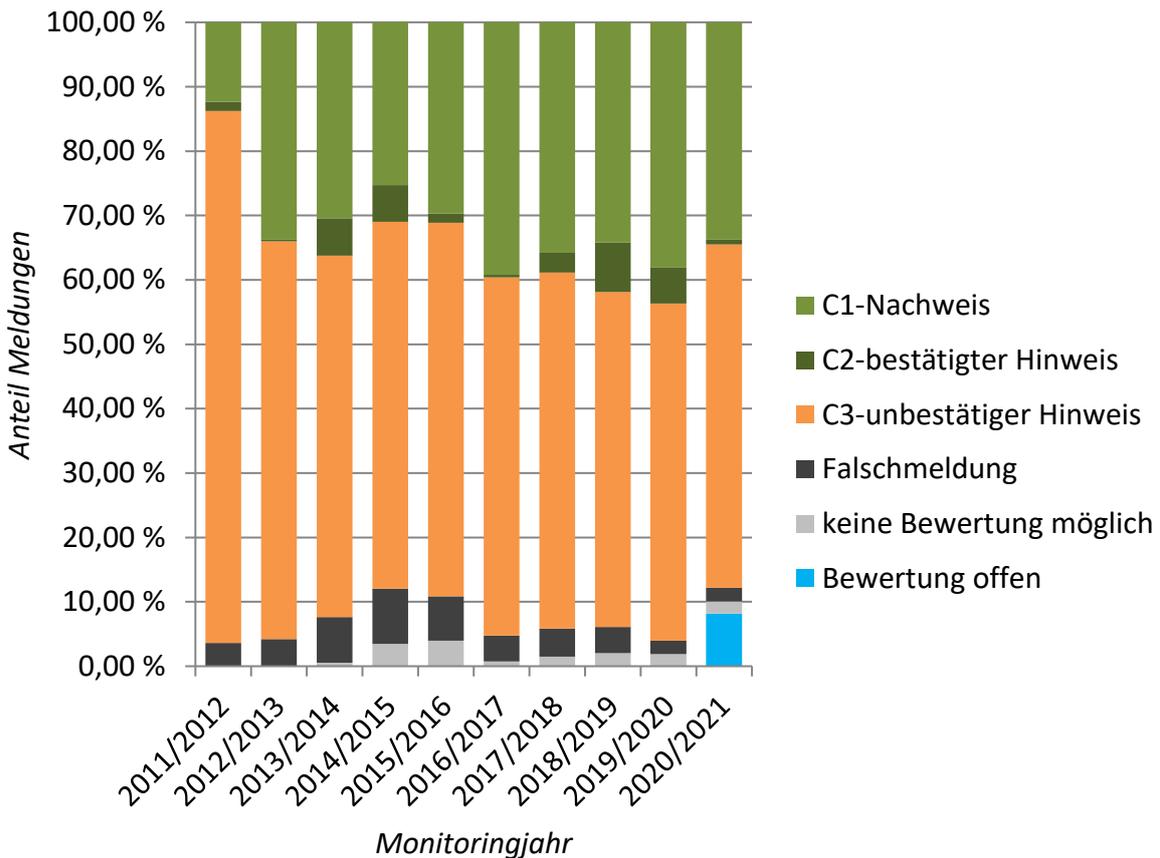


Abb. 15: Relative Verteilung der nach den SCALP-Kriterien bewerteten Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren.

Der Eingang von Meldungen zu Wolfsvorkommen unterliegt saisonalen Schwankungen. Diese können größtenteils durch die Biologie des Wolfs erklärt werden: Sein Bewegungsmuster und Aktionsradius variiert je nach Jahreszeit (Paarungszeit, Welpenaufzucht, Dispersionsphase), welches das Entdecken von Wolfshinweisen beeinflusst. Auch das Vegetationswachstum sowie die Erntezeit in der Landwirtschaft beeinflussen die Sichtbarkeit von Wölfen, welches wiederum in der Meldung von Sichtungen feststellbar ist. Weitere Gründe für die starken Variationen können folgende sein:

- In Gebieten, die bereits seit Längerem von Wölfen besiedelt wurden, macht sich eine gewisse Meldemüdigkeit bemerkbar: Es werden nicht mehr alle Hin- und Nachweise gemeldet.
- Vor allem in Ausbreitungsgebieten werden aus Angst vor „Wolfstourismus“ Hinweise auf Wolfsvorkommen zurückgehalten.

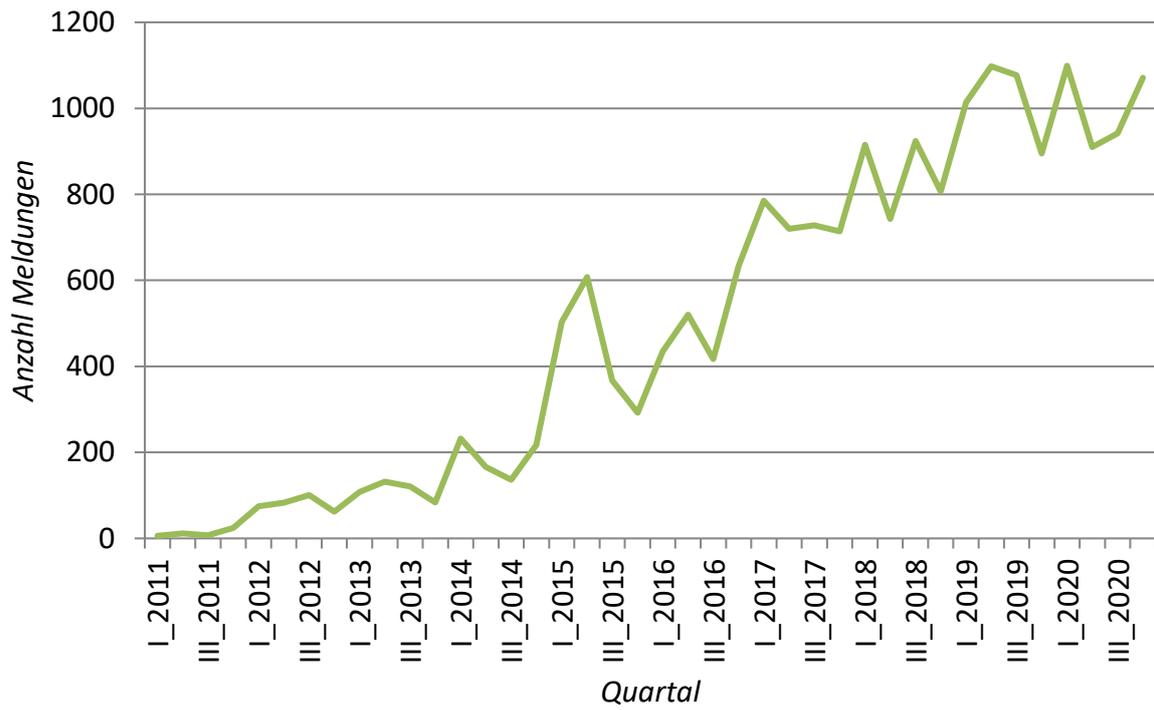


Abb. 16: Entwicklung Meldungen zu Wolfsvorkommen nach Quartalen.

3.4. STATUS DES WOLFSVORKOMMENS

Für den Berichtszeitraum hat es überwiegend Nachweise aus den bekannten Wolfsterritorien gegeben. Hinweise kamen vor allem aus den angrenzenden Gebieten.

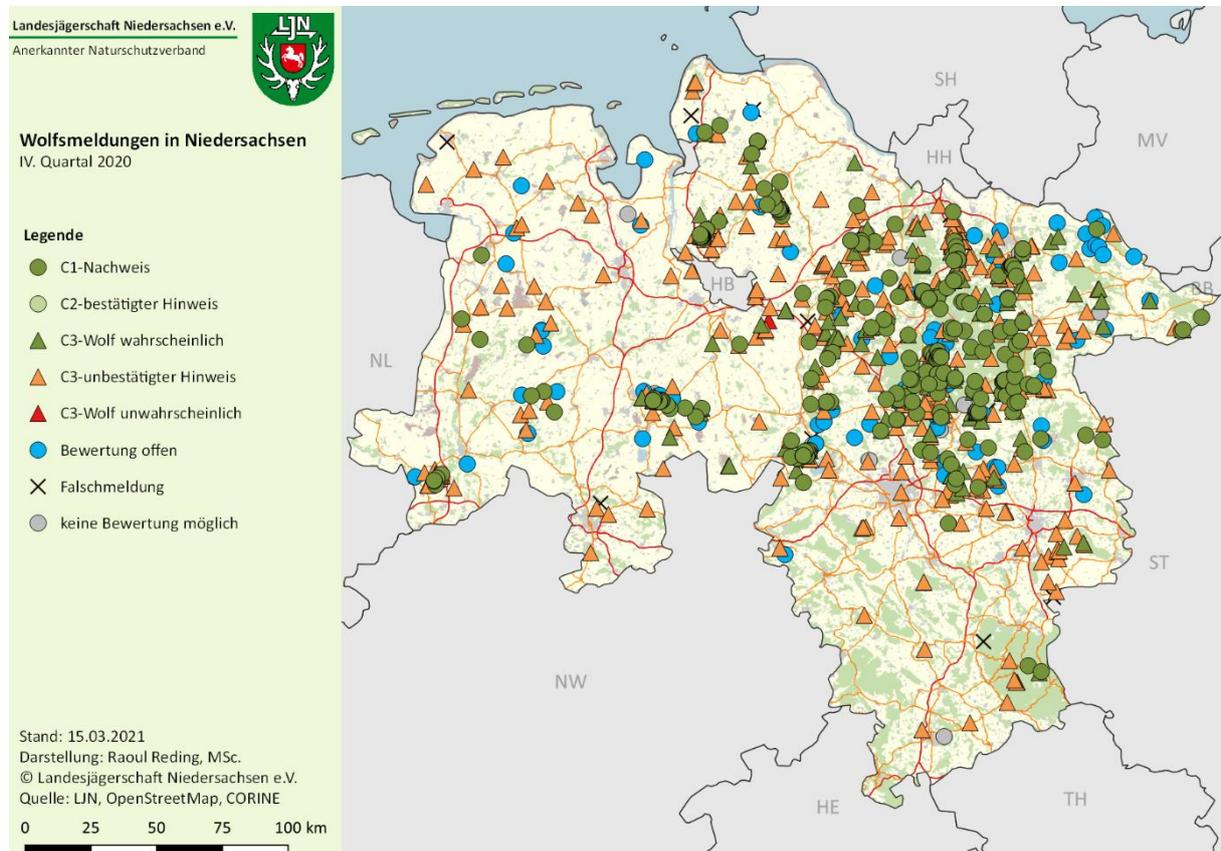


Abb. 17: Geografische Verteilung der Wolfsmeldungen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.

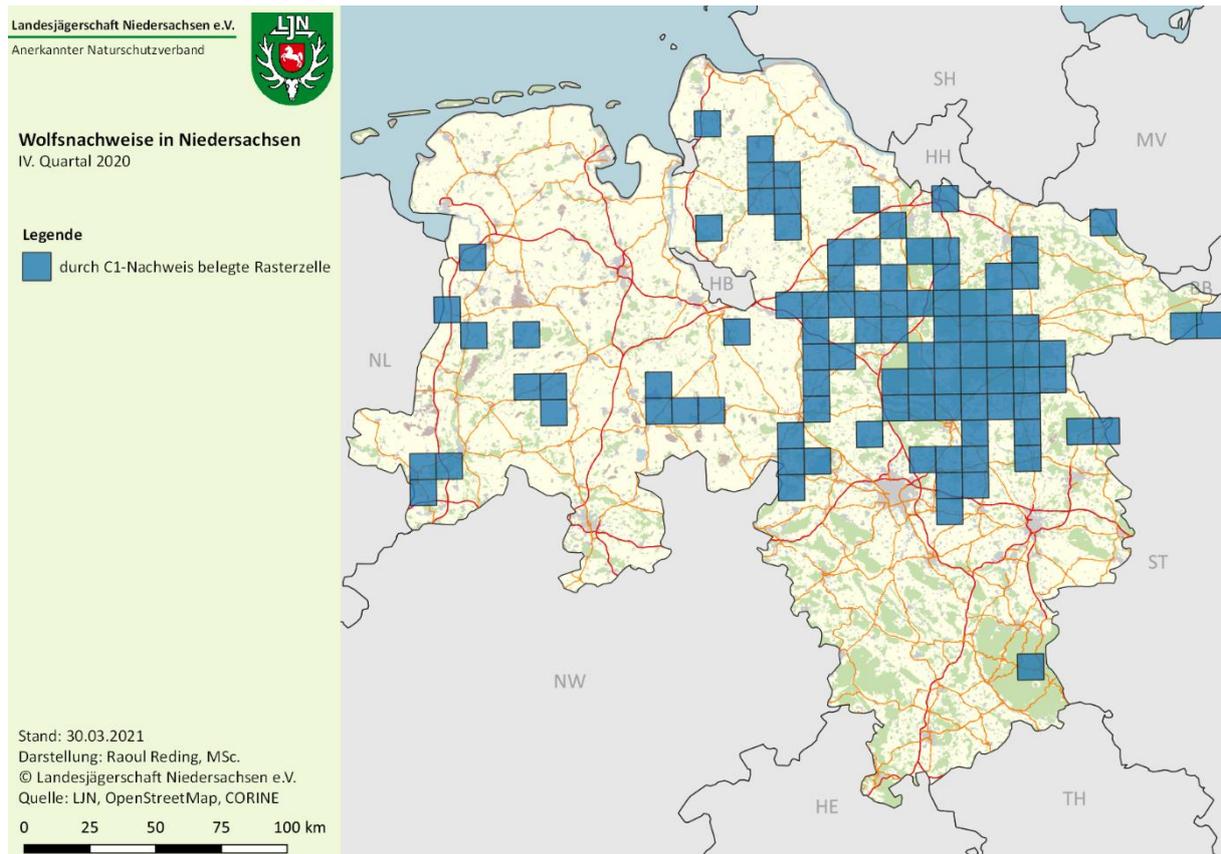


Abb. 18: Durch C1-Nachweise belegte Rasterzellen im EU-Grid 10 x 10km in Niedersachsen im IV. Quartal 2020 (n=95).

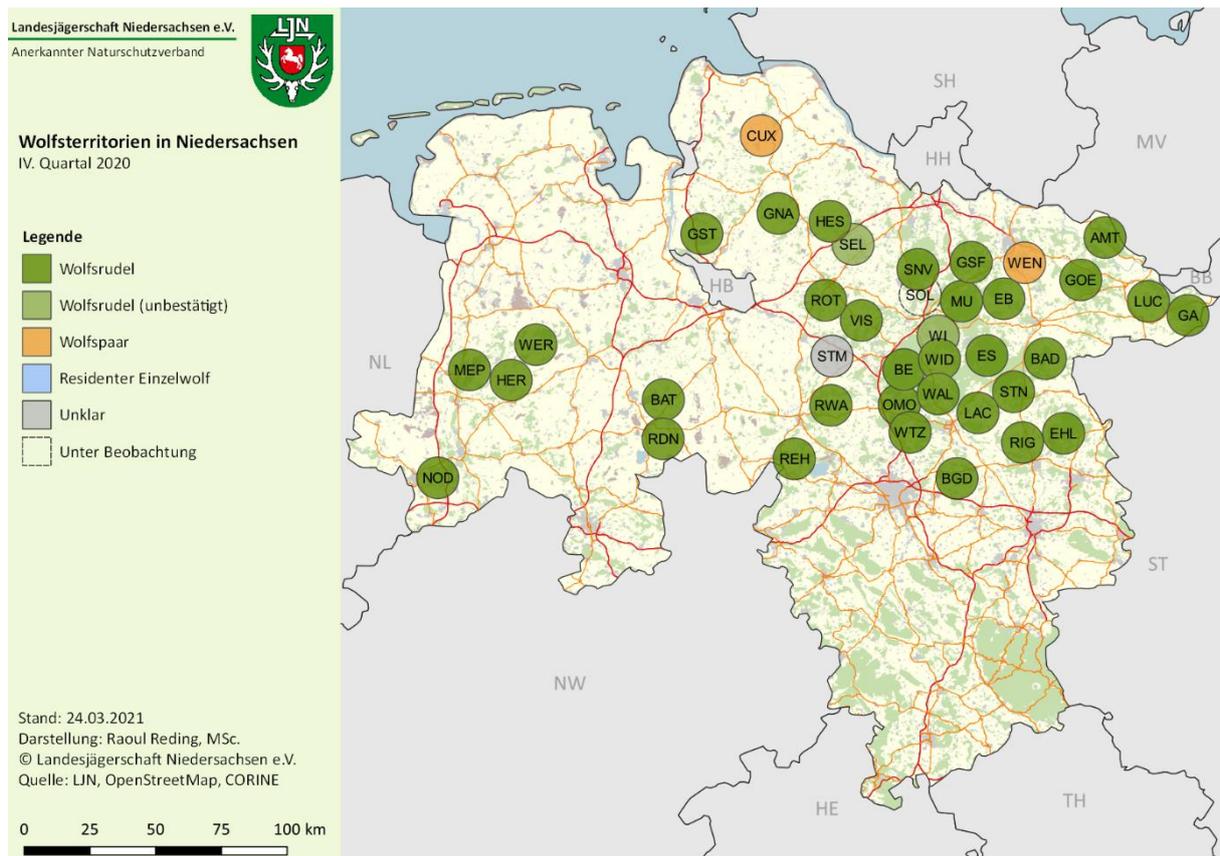


Abb. 19: Geografische Verteilung der territorialen Wolfsvorkommen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.

Zum Abschluss des IV. Quartals 2020 können 37 Wolfsterritorien in Niedersachsen bestätigt werden: 35 Wolfsrudel und 2 Wolfspaare.

Tabelle 2: Nachgewiesene Wolfsterritorien mit Angaben zum Reproduktionsstatus im laufenden Monitoringjahr 2020/2021 (01.05.2020 – 30.04.2021).

Territorium	Status	Rudelstatus Monitoringjahr	
		2020/2021	Mindestzahl Welpen
Amt Neuhaus (AMT)	Wolfsrudel	Bestätigt	0
Bad Bodenteich (BAD)	Wolfsrudel	Bestätigt	3
Barnstorf (BAT)	Wolfsrudel	Bestätigt	4
Bergen (BE)	Wolfsrudel	Bestätigt	3
Burgdorf (BGD)	Wolfsrudel	Bestätigt	8
Cuxhaven (CUX)	Wolfspaar	Unklar	0
Die Lucie (LUC)	Wolfsrudel	Bestätigt	4
Ebstorf (EB)	Wolfsrudel	Bestätigt	9
Ehra-Lessien (EHL)	Wolfsrudel	Ausstehend	0
Eschede/Rheinmetall (ES)	Wolfsrudel	Bestätigt	5
Garlstedt (GST)	Wolfsrudel	Bestätigt	7

Garlstorf (GSF)	Wolfsrudel	Bestätigt	2
Gartow (GA)	Wolfsrudel	Bestätigt	8
Gnarrenburg (GNA)	Wolfsrudel	Bestätigt	4
Göhrde (GOE)	Wolfsrudel	Bestätigt	2
Heeslingen (HES)	Wolfsrudel	Bestätigt	2
Herzlake (HER)	Wolfsrudel	Bestätigt	1
Lachendorf (LAC)	Wolfsrudel	Bestätigt	1
Meppen (MEP)	Wolfsrudel	Bestätigt	3
Munster (MU)	Wolfsrudel	Bestätigt	6
Nordhorn (NOD)	Wolfsrudel	Bestätigt	3
Ostenholzer Moor (OMO)	Wolfsrudel	Bestätigt	5
Rehburg (REH)	Wolfsrudel	Bestätigt	5
Rehden (RDN)	Wolfsrudel	Bestätigt	1
Ringelah (RIG)	Wolfsrudel	Bestätigt	3
Rodewald (RWA)	Wolfsrudel	Bestätigt	6
Rotenburg (ROT)	Wolfsrudel	Bestätigt	1
Scheeßel (SEL)	Wolfsrudel	Ausstehend	0
Schneverdingen (SNV)	Wolfsrudel	Bestätigt	4
Soltau (SOL)	Unter Beobachtung	Unklar	0
Steinhorst (STN)	Wolfsrudel	Bestätigt	1
Stemmen (STM)	Unklar	Unklar	0
Visselhövede (VIS)	Wolfsrudel	Bestätigt	3
Walle (WAL)	Wolfsrudel	Bestätigt	0
Wendisch Evern (WEN)	Wolfspaar	Unklar	0
Werlte (WER)	Wolfsrudel	Bestätigt	8
Widdernhausen (WID)	Wolfsrudel	Bestätigt	6
Wietze (WTZ)	Wolfsrudel	Bestätigt	5
Wietzendorf (WI)	Wolfsrudel	Ausstehend	0

Insgesamt konnten im laufenden Monitoringjahr bereits 123 Welpen in Niedersachsen durch Nachweise bestätigt werden.

Territorien, die im laufenden Monitoringjahr nicht durch Reproduktion, bzw. den Nachweis von mehr als 2 Tieren (Wolfsrudel) oder wiederholte Nachweise (Wolfspaar und residenter Einzelwolf) bestätigt werden können, werden nach Abschluss des Monitoringjahrs in ihrem Status auf „Unklar“ herabgestuft.

Für das Gebiet Soltau (SOL) liegen Hinweise vor, die ein territoriales Wolfvorkommen vermuten lassen – das Gebiet steht unter Beobachtung. In dem Gebiet Stemmen (STM) ist der Status noch unklar: Der Fortbestand dieses ehemaligen Rudels konnte im vergangenen Monitoringjahr nicht bestätigt werden.

4. TOTFUNDE

Im IV. Quartal 2020 wurden insgesamt 13 Totfunde in das Monitoring aufgenommen.

Tabelle 3: Totfunde von Wölfen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.

Datum	Herkunftsruddel	Individuum	Geschlecht	Alter	Todesursache
08.10.2020	Garlstorf	GW1852m	Männlich	Juvenil	Verkehrsunfall
16.10.2020	Gartow	GW952m	Männlich	Adult	Illegale Tötung
19.10.2020	Gartow	GW356f	Weiblich	Adult	Verkehrsunfall
20.10.2020	Widderhausen	GW1989m	Weiblich	Juvenil	Natürlich
30.10.2020	Ehra-Lessin	GW1990m	Männlich	Juvenil	Verkehrsunfall
05.11.2020	Unklar, Mitteleuropäische Flachlandpopulation	GW1948f	Weiblich	Juvenil	Verkehrsunfall
05.11.2020	Eschede	GW1901f	Weiblich	k.A.	Verkehrsunfall
10.11.2020	Lachendorf	GW1903f	Weiblich	Juvenil	Natürlich
11.11.2020	k.A.	k.A.	Männlich	Juvenil	Unklar
04.12.2020	Garlstedt	GW1988f	Weiblich	Juvenil	Verkehrsunfall
06.12.2020	Kaliß	GW1334f	Weiblich	Adult	Verkehrsunfall
07.12.2020	Unklar, Mitteleuropäische Flachlandpopulation	GW1858m	Männlich	k.A.	Verkehrsunfall
28.12.2020	Widderhausen	GW1991m	Männlich	Juvenil	Unklar

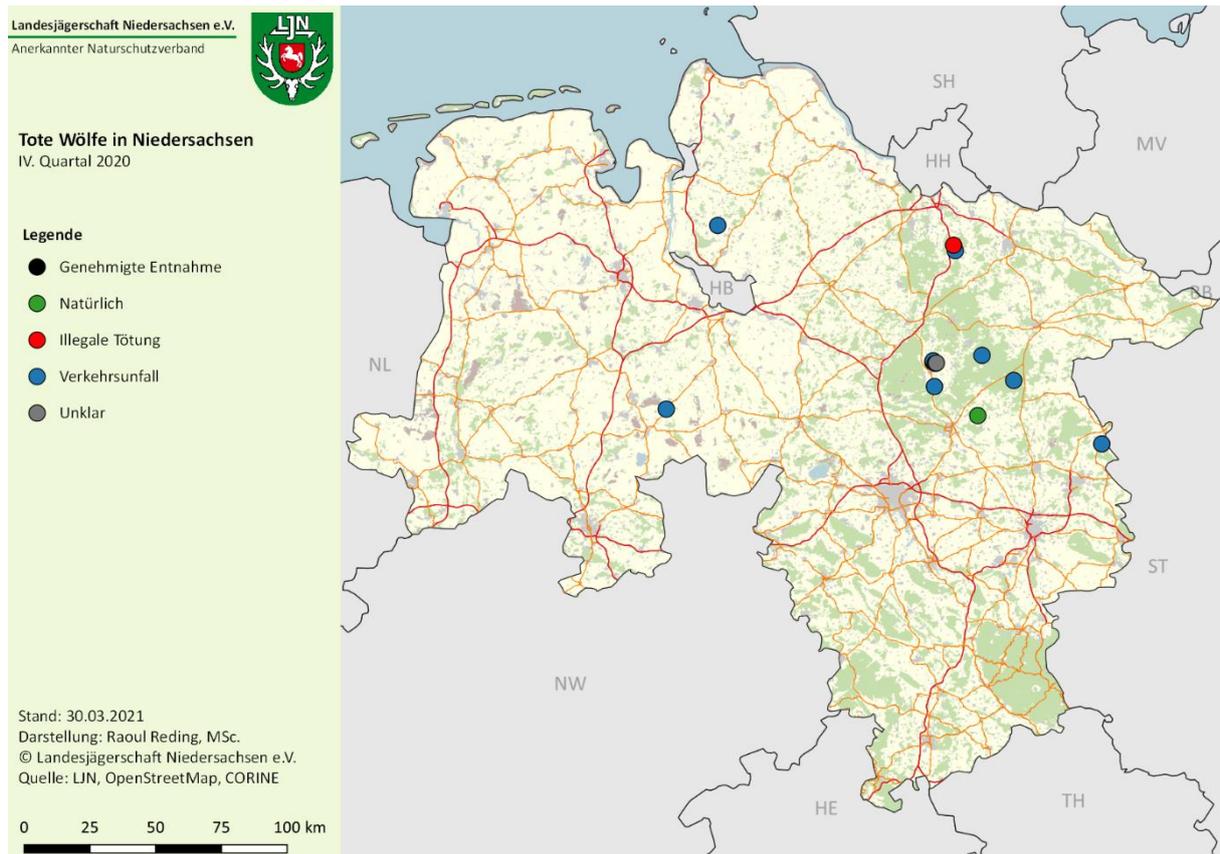


Abb. 20: Geografische Verteilung der Totfunde von Wölfen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.

5. ÜBERGRIFFE AUF NUTZTIERE

Insgesamt wurden im IV. Quartal 2020 77 Übergriffe auf Nutztiere im Rahmen des Monitorings dokumentiert. 76 Fälle sind bis dato in der offiziellen Schadenstabelle des NLWKN gelistet und werden in der folgenden Statistik dargestellt. Es wurden insgesamt 224 Tiere getötet oder so stark verletzt, dass sie eingeschläfert werden mussten. Die Anzahl der Übergriffe ist im Vergleich zum letzten Quartal (104 Fälle) um 26,9 % gesunken. Bei 27 Fällen wurde der Wolf als Verursacher amtlich vom Wolfsbüro des NLWKN bestätigt, in 2 Fällen konnte der Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden. In 5 Fällen war eine sichere Feststellung des Verursachers nicht möglich. In 2 Fällen war eine Beurteilung nicht möglich. 40 weitere Fälle befinden sich noch in Bearbeitung.

Die meisten Übergriffe (n=55) hat es auf Schafe gegeben, davon konnten 26 Übergriffe dem Wolf zugeschrieben werden. Am zweitstärksten waren Rinder betroffen, hierbei kam es zu 16 Übergriffen, von denen einer auf den Wolf als Verursacher zurückzuführen ist. Weiterhin hat es Übergriffe auf Gatterwild (n=2) und Ziegen (n=2) gegeben. Bei einem weiteren Übergriff wurde bei der Tierart nicht zwischen Schaf und Hund differenziert (Kategorie Schaf/Hund). Details zur Anzahl von Übergriffen sind in Tabelle 4, Abb. 21 und Abb. 22 dargestellt.

Tabelle 4: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.

Tierart	Wolf	Wolf nicht nachweisbar	kein Wolf	keine Beurteilung möglich	in Bearbeitung	Gesamt
Alpaka	0	0	0	0	0	0
Gatterwild	0	0	0	0	2	2
Pferd	0	0	0	0	0	0
Rind	1	3	2	2	8	16
Schaf	26	2	0	0	27	55
Ziege	0	0	0	0	2	2
Schaf/Ziege	0	0	0	0	0	0
Schaf/Hund ¹	0	0	0	0	1	1
Gesamt	27	5	2	2	40	76

¹ Keine weitere Differenzierung bei der Kategorie Schaf/Hund; weitere Details in der Online-Tabelle auf www.wolfsmonitoring.com, bzw. in der Tabelle im Anhang

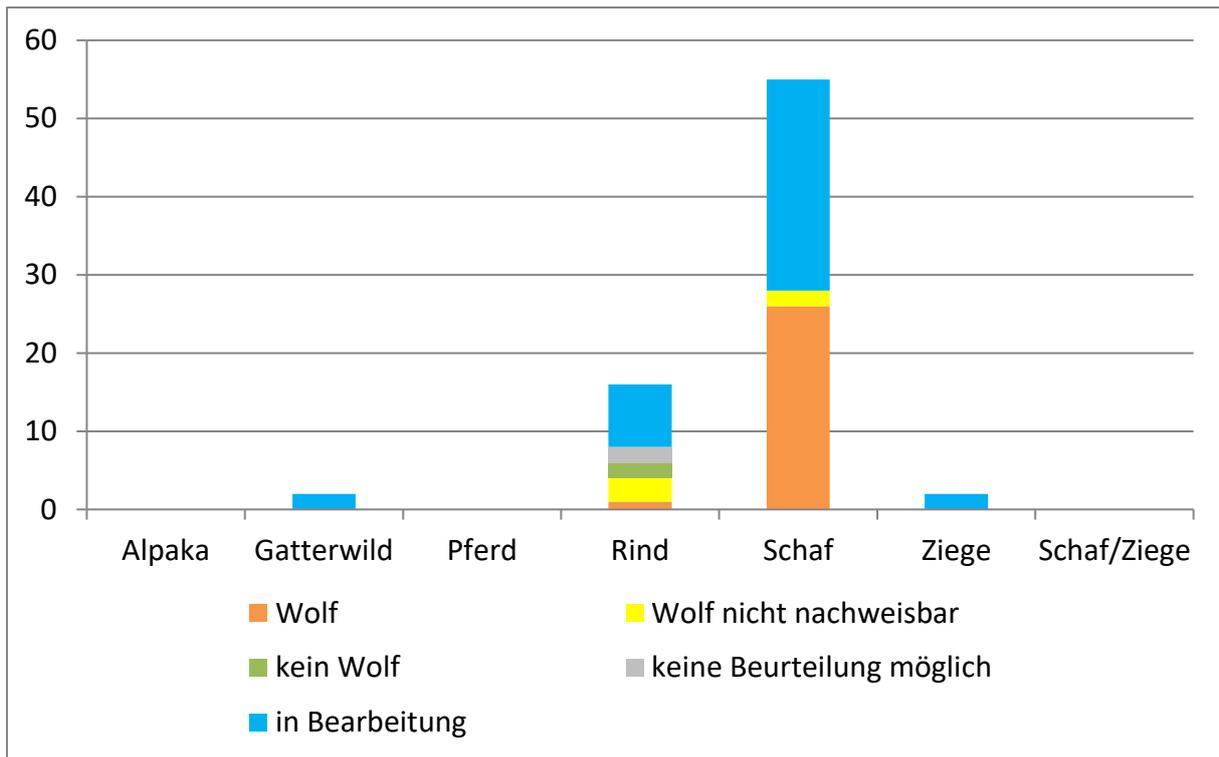


Abb. 21: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.

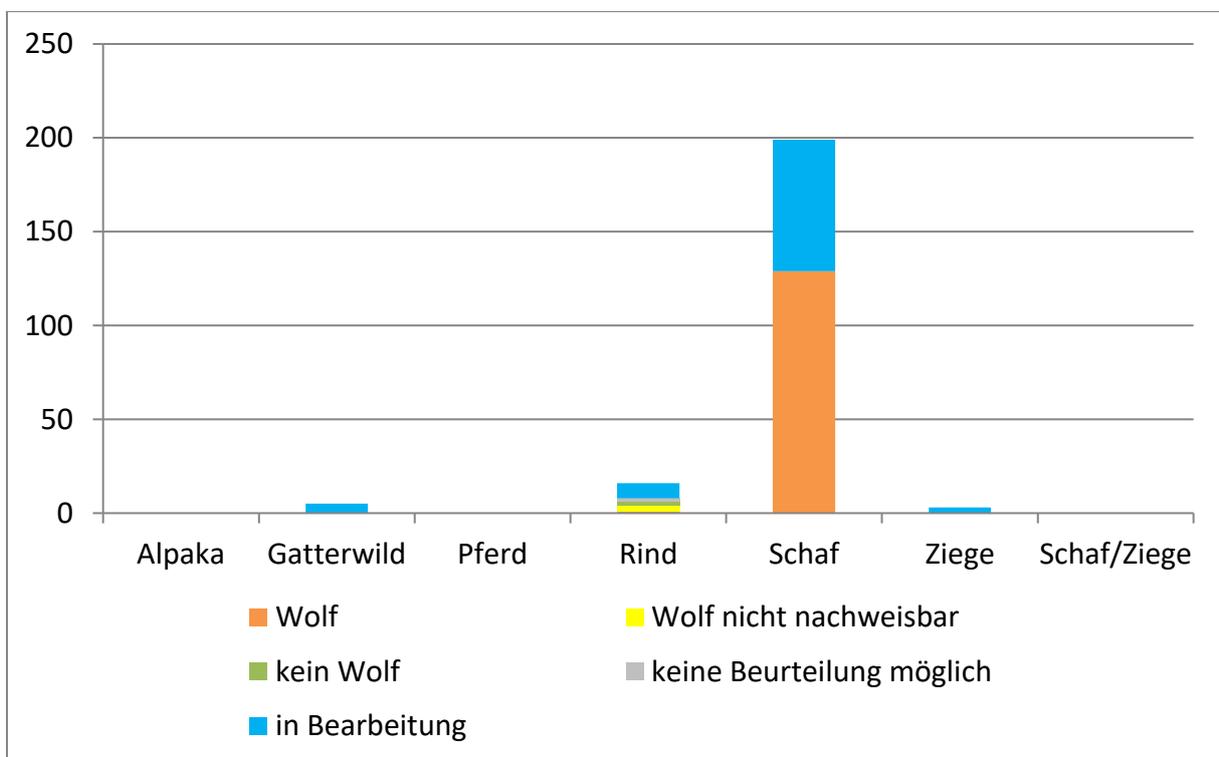


Abb. 22: Anzahl von getöteten Tieren im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.

Die meisten Übergriffe hat es im Landkreis Lüneburg (n=9) gegeben, davon konnte in 3 Fällen der Wolf als Verursacher festgestellt werden. Informationen zu weiteren Landkreisen sind in Tabelle 5, sowie in Abb. 23 detailliert dargestellt.

Tabelle 5: Amtliche Feststellung und Verteilung der Nutztierrisse nach Landkreisen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.

Landkreis	Wolf	Wolf nicht nachweisbar	kein Wolf	keine Beurteilung möglich	in Bearbeitung	Gesamt
AUR	0	1	1	0	0	2
BRA	0	0	0	1	2	3
BS	0	0	0	0	0	0
CE	1	0	0	0	3	4
CLP	2	0	0	0	2	4
CUX	1	0	1	0	1	3
DAN	3	0	0	0	3	6
DEL	0	0	0	0	0	0
DH	2	0	0	0	2	4
EL	2	0	0	0	1	3
EMD	0	0	0	0	0	0
FRI	0	0	0	0	0	0
GF	1	2	0	0	4	7
GÖ	0	0	0	0	0	0
GS	0	0	0	0	0	0
H	2	1	0	0	2	5
HE	0	0	0	0	0	0
HI	0	0	0	0	0	0
HK	0	0	0	0	3	3
HM	0	0	0	0	0	0
HOL	0	0	0	0	0	0
LER	1	0	0	0	2	3
LG	3	1	0	0	5	9
NI	1	0	0	1	0	2
NOH	0	0	0	0	0	0
NOM	0	0	0	0	0	0
OHA	0	0	0	0	0	0
OHZ	0	0	0	0	0	0
OL	0	0	0	0	0	0
OL (Stadt)	0	0	0	0	0	0
OS	1	0	0	0	0	1
OS (Stadt)	0	0	0	0	0	0
PE	1	0	0	0	0	1
ROW	3	0	0	0	3	6
SHG	1	0	0	0	1	2

STD	0	0	0	0	0	0
SZ	0	0	0	0	0	0
UE	2	0	0	0	5	7
VEC	0	0	0	0	1	1
VER	0	0	0	0	0	0
WF	0	0	0	0	0	0
WHV	0	0	0	0	0	0
WL	0	0	0	0	0	0
WOB	0	0	0	0	0	0
WST	0	0	0	0	0	0
WTM	0	0	0	0	0	0
Gesamt	27	5	2	2	40	76

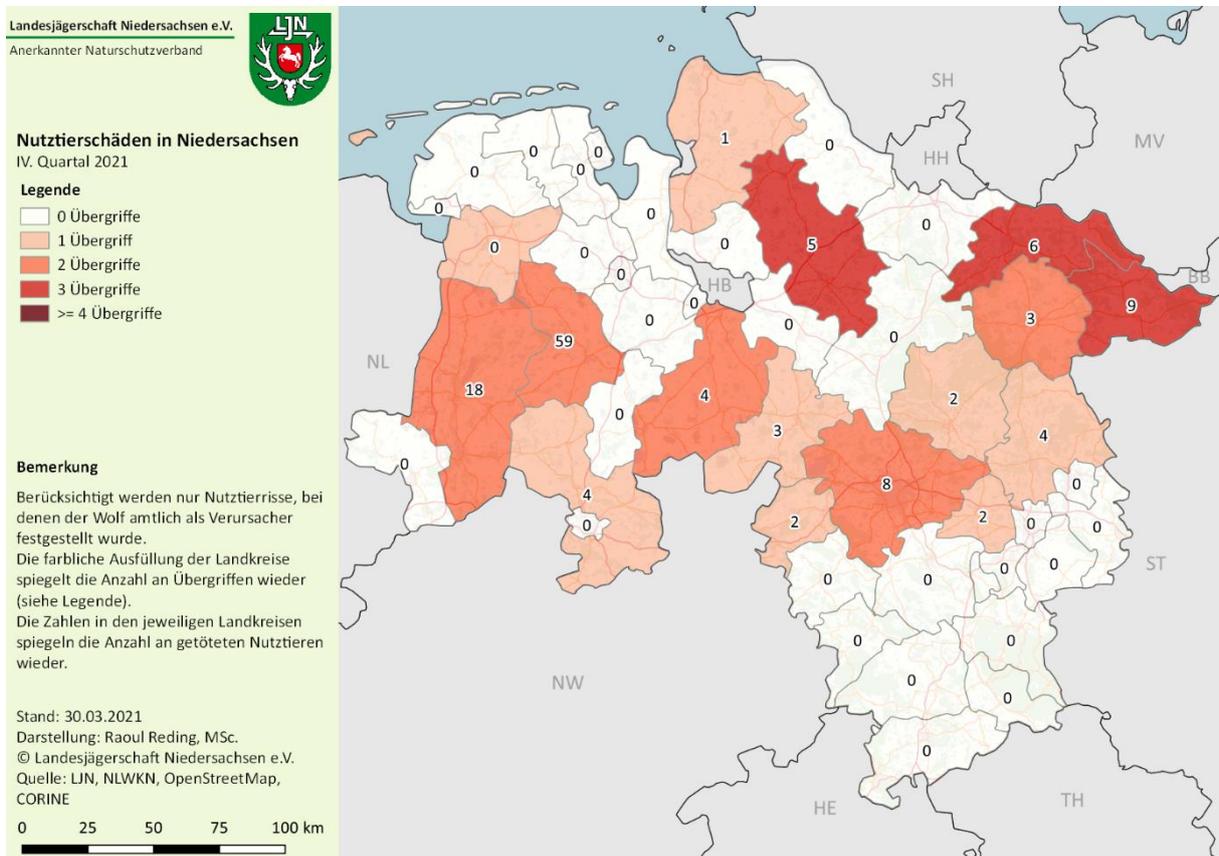


Abb. 23: Verteilung der Nutztierschäden nach Landkreisen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen. Es werden nur Nutztierschäden berücksichtigt, bei denen der Wolf als Verursacher amtlich festgestellt wurde. Die farbliche Ausfüllung der Landkreise spiegelt die Anzahl an Übergriffen wider (siehe Legende). Die Ziffern in den Landkreisen spiegeln die Anzahl an getöteten Tieren wider.

6. LITERATUR

Deutscher Bundestag, 2015. Berichts des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland.

Linnell, J., Salvatori, V. & Boitani, L., 2008. Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2).

Reinhardt, I., Kluth, G., Kaczensky, P., Knauer, F., Rauer, G., Wölfl, S., Huckschlag, D. & Wotschikowsky, U., 2015. Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413, Bonn, Bundesamt für Naturschutz.

7. VERZEICHNISSE

7.1. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Abb. 1: Verteilung der im Monitoringjahr 2019/2020 in Deutschland nachgewiesenen Wolfsterritorien.</i>	8
<i>Abb. 2: Wolfsnachweise in Deutschland im Monitoringjahr 2019/2020 (© Bundesamt für Naturschutz).</i>	9
<i>Abb. 3: Meldesystem in Niedersachsen.</i>	11
<i>Abb. 4: Smartphone-App "Wolfsmeldungen Niedersachsen" (© LfL).</i>	12
<i>Abb. 5: Wolfsmeldungen im IV. Quartal 2020 nach SCALP-Kriterium (n=1069).</i>	13
<i>Abb. 6: Wolfsmeldungen im IV. Quartal 2020 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium.</i>	14
<i>Abb. 7: Als C1-Nachweis bewertete Fotofallaufnahme. Sie zeigt einen Wolf im Territorium Ostenholzer Moor (© LfL).</i>	16
<i>Abb. 8: Herkunft aller Meldungen im IV. Quartal 2020 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit.</i>	16
<i>Abb. 9: Herkunft aller C1-Nachweise im IV. Quartal 2020 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit.</i>	17
<i>Abb. 10: Anteil an Meldungen durch Wolfsberater.</i>	18
<i>Abb. 11: Anteil an C1-Nachweisen durch Wolfsberater.</i>	18

<i>Abb. 12: Anteile an Meldungen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden.....</i>	19
<i>Abb. 13: Anteile an C1-Nachweisen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden.</i>	19
<i>Abb. 14: Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren und SCALP-Kriterien.....</i>	20
<i>Abb. 15: Relative Verteilung der nach den SCALP-Kriterien bewerteten Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren.</i>	21
<i>Abb. 16: Entwicklung Meldungen zu Wolfsvorkommen nach Quartalen.</i>	22
<i>Abb. 17: Geografische Verteilung der Wolfsmeldungen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.</i>	23
<i>Abb. 18: Durch C1-Nachweise belegte Rasterzellen im EU-Grid 10 x 10km in Niedersachsen im IV. Quartal 2020 (n=95).</i>	24
<i>Abb. 19: Geografische Verteilung der territorialen Wolfsvorkommen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.</i>	25
<i>Abb. 20: Geografische Verteilung der Totfunde von Wölfen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.</i>	29
<i>Abb. 21: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.</i>	31
<i>Abb. 22: Anzahl von getöteten Tieren im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.</i>	31
<i>Abb. 23: Verteilung der Nutztierschäden nach Landkreisen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen. Es werden nur Nutztierschäden berücksichtigt, bei denen der Wolf als Verursacher amtlich festgestellt wurde. Die farbliche Ausfüllung der Landkreise spiegelt die Anzahl an Übergriffen wider (siehe Legende). Die Ziffern in den Landkreisen spiegeln die Anzahl an getöteten Tieren wider.</i>	33

7.2. TABELLENVERZEICHNIS

<i>Tabelle 1: Zusammenfassung der Meldungen von Wolfsvorkommen in Niedersachsen im IV. Quartal 2020 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium.</i>	15
<i>Tabelle 2: Nachgewiesene Wolfsterritorien mit Angaben zum Reproduktionsstatus im laufenden Monitoringjahr 2020/2021 (01.05.2020 – 30.04.2021).</i>	25
<i>Tabelle 3: Totfunde von Wölfen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.</i>	28
<i>Tabelle 4: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen.</i>	30

Tabelle 5: Amtliche Feststellung und Verteilung der Nutztierrisse nach Landkreisen im IV. Quartal 2020 in Niedersachsen. 32